Ausschussbericht Beilage 0375

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0312) betreffend „Nachtdienste für pflegende Angehörige im Burgenland“ (Zahl 2100-0248) (Beilage 0375).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Nachtdienste für pflegende Angehörige im Burgenland“, in ihrer 6. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 01.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordnete Michaela Brandlhofer wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Michaela Brandlhofer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Nachtdienste für pflegende Angehörige im Burgenland“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Die Berichterstatterin:
Michaela Brandlhofer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0248, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Burgenland übernimmt eine Vorreiterrolle – Anstellungsmodell der pflegenden Angehörigen“

Zum unter Zahl 2100 – 0248 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Nachtdienste für pflegende Angehörige im Burgenland“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Mit der Einführung des Anstellungsmodells „Pflegende Angehörige“ übernimmt das Burgenland eine Vorreiterrolle im Bereich der Pflege. Seit 2019 bietet nun das Burgenland als einziges Bundesland die Anstellung als Betreuungsperson von pflegebedürftigen Angehörigen an. Durch die Anstellung bei der Pflegeservice Burgenland GmbH erhalten pflegende Angehörige jene Sicherheit, die sie für ihre Tätigkeit verdienen: faire Bezahlung, volle sozialversicherungsrechtliche Abgeltung und dank der Grundausbildung und der Erfahrung auch eine Basis für eine mögliche berufliche Zukunft in der Pflege. Zur Unterstützung erhalten pflegende Angehörige regelmäßige Besuche durch die Hauskrankenpflege. Diese wird künftig mit der Etablierung der Pflege- und Sozialberatung in allen 28 Pflegeregionen des Landes von der PSB selbst durchgeführt. Seit 2024 ist auch eine Anstellung für Vertrauenspersonen – wie Nachbarn oder langjährige Freunde – möglich. In bestimmten Fällen ist gleichzeitig eine 24-Stunden-Betreuung möglich.

Mit der Etablierung der 71 Pflegestützpunkte erfüllt das Land Burgenland den Wunsch der älteren Generation, in der eigenen Umgebung gepflegt und betreut zu werden, und gewährleistet damit eine wohnortnahe umfassende Pflege. Die Pflegestützpunkte sind bedürfnisorientiert, gemeindenah und zum Vorteil der Pflegebedürftigen in jeder Region. Neben dem Wohnen im Alter wird auch ein umfassendes Betreuungsangebot inklusive Tagesbetreuung, Hauskrankenpflege sowie Pflege- und Sozialberatung angeboten.

Anfang September 2025 sind 389 Personen als pflegende Angehörige bzw. Vertrauenspersonen bei der Pflegeservice Burgenland GmbH angestellt. Insgesamt gab es seit der Einführung der pflegenden Angehörigen 728 Anstellungen. 34 Prozent der Angestellten betreuen ihre pflegebedürftigen Kinder – auch erwachsene Kinder.

Für diesen sozialpolitischen burgenländischen Meilenstein haben sich viele Bundesländer in den vergangenen Jahren interessiert und teilweise das Umsetzungsmodell übernommen. Oberösterreich sowie die Stadt Graz übernahmen dieses Modell beispielsweise für Menschen mit Behinderungen. Viele Gespräche fanden in den letzten Jahren auch über die Staatsgrenzen hinaus statt – beispielsweise Südtirol und deutsche Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an dem regionalen Pflegestützpunktsystem weiter festzuhalten.

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Anstellungsmodell der pflegenden Angehörigen.